

Beschlussvorlage
Nr. 100/2024

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Leiner, Elke Gugeller-Schmieg, Stephan Dezernat I Hauptamt Sabrina Frey, Markus Sturm
--------------	--

AZ./Datum:	40 GS/21.03.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	09.04.2024
Sozialausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	16.04.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.04.2024

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und zum Fachkräfteerhalt in Kindertagesstätten
Bezug:

- Beschlussvorlage Nr 128/2016 Maßnahmen zur weiteren Personalbindung des Personals in städtischen Kindertageseinrichtungen (Paket 2), Gemeinderat 20.12.2016
- Beschlussvorlage Nr 073/2019/1 Finanzierung der Kinderbetreuung - Eckpunkte für eine Neufassung der städtischen Richtlinie, Gemeinderat 21.05.2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. pädagogische Fachkräfte in Kindertages- und Schulkind-Einrichtungen, die zur Teamleitung bestellt sind, weiterhin in Entgeltgruppe S8b Fallgruppe 1 einzugruppieren;
2. bei interner Besetzung weiterhin die in der vorangegangenen Entgeltgruppe durchlaufene Stufenlaufzeit bei Höhergruppierungen von S8a in S 8b sowie von S8b in S9 anzurechnen;
3. Personen mit 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schulkinderinrichtungen der Entgeltgruppe S8a zuzuordnen;

4. Mitarbeitenden eine Zulage in Höhe von 70 € brutto / Monat bei Vollzeit analog den tariflichen Regelungen zu gewähren, sofern sie die Praxisanleitung übernehmen für
 - a. eine Person im Direkteinstieg oder
 - b. eine Zusatzkraft, die mindestens einen Monat in der Einrichtung arbeitet;
5. finanzielle Mittel in noch zu bestimmender Höhe zur Qualifizierung von Zusatzkräften für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.

Sachverhalt:

1. Anlass und aktuelle Situation

Aufgrund des Fachkräftemangels kommt es landesweit in Kindertageseinrichtungen zu Einschränkung des Betreuungsangebots. Auch in Fellbach mussten in der Vergangenheit Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen sowohl kurzfristig als auch mittelfristig reduziert werden. Außerdem können einzelne Plätze nicht belegt werden. Zum Teil können wegen den großen Herausforderungen des Fachkräftemangels neu-geschaffene Gruppen nicht oder nur mit großer Verzögerung in Betrieb gehen.

Dennoch steht Fellbach im Vergleich zur Region und speziell zur Landeshauptstadt Stuttgart gut da. Die Verwaltung führt dies auf die bislang gewählte Strategie der Personalgewinnung und des Personalerhalts und das damit verbundene Maßnahmenpaket zurück (siehe Aufstellung in Anlage 1).

Um diese Ausgangssituation zu erhalten, schlägt die Verwaltung die nachfolgenden Maßnahmen vor.

2. Unbefristete Fortführung der bisherigen Maßnahmen

a. Eingruppierung pädagogischer Fachkräfte in Kindertages- und Schulkind-einrichtungen, die zur Teamleitung bestellt sind, in Entgeltgruppe S8b Fallgruppe 1.

Teamleitungen übernehmen in den Einrichtungen eine wichtige Funktion zur Entlastung des Leitungsteams, indem sie Verantwortung für ein Kleinteam übernehmen. Sie sorgen für die Umsetzung der fachlichen Standards im Kleinteam und entwickelnd diese gemeinsam mit der Einrichtungsleitung weiter. Dies gilt auch für die erfolgreiche Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Werkstattpädagogik eine wichtige Rolle.

Pädagogische Fachkräfte haben damit die Möglichkeit, erste Leitungserfahrungen zu sammeln, um zu einem späteren Zeitpunkt evtl. die Funktion einer stellvertretenden Leitung oder Einrichtungsleitung zu übernehmen. Damit einhergehend kann das Signal gesetzt werden, dass sich ein erhöhter Einsatz und ein höheres Maß an Verantwortungsübernahme lohnt.

b. Anrechnung der in der vorangegangenen Entgeltstufe durchlaufenen Stufenlaufzeit bei internen Höhergruppierungen von S8a in S 8b sowie von S8b in S9.

Bei einer Höhergruppierung beginnt laut TVÖD die Stufenlaufzeit von vorn. Übernimmt eine Zweitkraft die Funktion einer Teamleitung, wird sie von Entgeltgruppe S8a in S8b höhergruppiert. Aufgrund des überschaubaren Höhergruppierungsgewinns schlägt die Verwaltung vor, die stufengleiche Höhergruppierung un-

ter Anrechnung der zurückgelegten Zeit in der Erfahrungsstufe vorzunehmen. Eine entsprechende Regelung wurde bislang befristet angewendet.

3. Zusätzlich vorgeschlagene Maßnahmen

c. Zielgerichtete Nutzung des Erprobungsparagrafen

Mit dem Erprobungsparagrafen haben Träger von Kindertageseinrichtungen seit November 2023 die Möglichkeit, von Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen, um innerhalb eines rechtssicheren Rahmens neue Modelle auszuprobieren. Die zu erprobenden Maßnahmen sind in einem Beteiligungsprozess mit den wichtigen Akteuren (Träger, pädagogische Fachkräfte, Eltern) zu entwickeln.

Konkret können zu folgenden Themenfeldern Ausnahmen befristet für drei Jahre beim KVJS beantragt werden:

- Betriebs- und Angebotsformen
- Gruppenstärke
- Fachkräftedefinition
- Qualifikation der Einrichtungsleitung
- Qualifikation der Gruppenleitung
- Qualifikation von Fachkräften (Erweiterter Einsatz von Zusatzkräften)
- Mindestpersonalschlüssel
- Räumliche Voraussetzungen

Der Träger muss gewährleisten, dass der gesetzliche Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung, die Sicherstellung des Kindeswohls, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die Grundsätze der Förderung, Partizipation und die Teilhabe aller Kinder („Inklusion“) durch die Ausnahmeregelung nicht eingeschränkt werden. Es gilt weiterhin die Betriebserlaubnispflicht.

Konkret sind folgende Anwendungsmöglichkeiten des Erprobungsparagrafen in den städtischen Kindertageseinrichtungen angedacht:

- Einsatz von Zusatzkräften, die begleitend qualifiziert und in der Einrichtung angeleitet werden. Zur Qualifizierung wurden bereits Gespräche mit Konzept-e, dem Träger der ortsansässigen „freien Dualen Fachakademie für Pädagogik“ geführt;
- Zusammenlegung von Gruppen in Randzeiten (rechtliche Absicherung, um flexibel reagieren zu können);
- Nutzung von Schlafräumen für Kinder aus mehr als zwei Gruppen.

Weitere Möglichkeiten sollen gemeinsam mit allen in Fellbach ansässigen Kindertageseinrichtern eruiert werden. Ziel ist es, diese für ein gemeinsames Konzept zu gewinnen und damit abgestimmt dem Fachkräftemangel begegnen zu können.

d. Nutzung des Direkteinstiegs, insbesondere um Zusatzkräften eine Bleibe – und Qualifizierungsperspektive zu bieten

Die Verwaltung schlägt vor, auch weiterhin Freistellungen und Kosten für Weiterqualifizierung zu übernehmen. Förderprogramme des Bundes und des Landes, insbesondere der Bildungsgang „Direkteinstieg Kita“ soll genutzt werden. Weiterhin ist vorgesehen, die Zulagenregelung für Praxisanleitungen für Personen im Direkteinstieg analog der tariflichen Regelung für die Anleitung von PiA-Auszubildenden anzuwenden.

e. Eingruppierung von Personen mit 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schulkind-Einrichtungen in S8a (bisher in S4)

Diese Personengruppe gehört nicht zum erweiterten Fachkräfteverzeichnis des KiTaGs und ist deshalb tarifkonform in Entgeltstufe S4 eingruppiert. Dies entspricht der Eingruppierung einer sozialpädagogischen Assistenz (Kinderpflege), was aus Sicht der Verwaltung den fachlichen Kompetenzen dieser Personengruppe nicht gerecht wird und die Personalgewinnung in diesem Bereich erheblich erschwert.

Gerade in Schulkindeinrichtungen ist die Stadt auch unter dem Aspekt des bevorstehenden Rechtsanspruchs (ab Schuljahr 2026/2027) dringend auf zusätzliche Mitarbeitende angewiesen. Daher ist eine übertarifliche Regelung gerade hier angezeigt.

Sämtliche Zusatzkosten, die durch die nun beantragten Maßnahmen absehbar sind, soll im Haushaltsplanentwurf 2025 abgebildet und im Rahmen der gemeinderätlichen Beratung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Regelung soll bei den freien Trägern in Fellbach analog zur Anwendung kommen.

4. Ausblick

Möglicherweise werden die vorgeschlagenen Maßnahmen in Zukunft nicht ausreichen. Die weiterhin hohen Kinderzahlen sowie die steigende Betreuungsquote bei unter dreijährigen Kindern, ergänzt durch den bevorstehenden Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung von Schulkindern ab 2026, verursachen einen weiter steigenden Personalbedarf.

Ziel aller Träger ist es, auch zukünftig sichere und verlässliche Betreuungszeiten abdecken zu können. Kindertageseinrichtungen sind in Zeiten eines allgemeinen Fachkräftemangels unerlässlich und übernehmen eine wichtige Schlüsselfunktion. Nur wenn die Betreuung der Kinder gewährleistet ist, können Mütter und Väter ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen.

Aufgrund unserer Erfahrungen werden insbesondere gute Rahmenbedingungen sowie ein gutes fachliches Konzept den Ausschlag dafür geben, ob Personen in diesem Arbeitsfeld verbleiben und für welchen Träger sie sich entscheiden. Zudem können nur gute Arbeitsbedingungen gewährleisten, dass Kindertageseinrichtungen ihren gesellschaftlichen Auftrag von Betreuung, Erziehung und Bildung auch in Zukunft ausüben können.

Bei Bedarf wird die Verwaltung deshalb weitere Beschlussanträge in den gemeinderätlichen Ausschüssen beraten lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Fallzahlen vorab nicht verlässlich zu ermitteln.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Überblickshafte Darstellung der bereits ergriffenen Maßnahmen